

Freie Liste: Ja zum Raumplanungsgesetz

Forum: Die Freie Liste äussert sich zum Raumplanungs-Gesetz

Am nächsten Wochenende stimmen wir über das Raumplanungsgesetz ab – ein Gesetz, das für die künftige Entwicklung unseres Landes von grundsätzlicher Bedeutung ist. Wer diesem Gesetz die Zustimmung versagt, entzieht der Raumplanung die Rechtsgrundlagen. Die Freie Liste setzt sich seit langem für ein solches Gesetz ein – unabhängig davon, ob die VU oder die FBP die Regierung stellt.

Über unsere Verhältnisse Land verbraucht

Liechtenstein braucht ein Raumplanungsgesetz, denn die wirtschaftliche Dynamik des Landes ist ausser Rand und Band geraten. Wir haben in den letzten Jahrzehnten über unsere Verhältnisse gelebt und auf Kosten unserer Nachkommen zu viel Land ver-

baut. Vaduz, Triesen und Schaan sind zu einer Agglomeration zusammengewachsen. Das Bild von einem kleinen Land mit dörflichen Strukturen in einer ländlichen Umgebung verblasst. Den wirtschaftlichen Boom hat so niemand gewollt. Deshalb brauchen wir ein Raumplanungsgesetz: Wir müssen uns selber die Verpflichtung auferlegen, mit dem immer knapper werdenden Boden haushälterisch umzugehen und künftigen Generationen nicht den Lebensraum zu verbauen.

VU wie ein Fähnlein im Wind

Bis zu den Wahlen bekannte sich die VU zu diesem Raumplanungsgesetz: «Mit dem neuen Gesetz werden wir die Entwicklungschancen für unsere Heimat und ihre Natur weiter verbessern. Raumplanung ist Heimatschutz und Naturschutz.» (Wahlprogramm der VU 2001). Vor dem entscheidenden Urnengang sieht nun alles ganz anders aus: Zwar haben im Landtag mit einer Ausnahme alle VU-Abgeordneten dem

Gesetz zugestimmt, doch jetzt sind die befürwortenden Stimmen verstummt und wichtige Exponenten der VU machen kräftig Stimmung gegen die Vorlage.

Verantwortungslose Polemik

Das Raumplanungsgesetz wurde von einer VU-Regierung erarbeitet und von einer Landtagskommission überarbeitet, in der die VU drei von fünf Mitgliedern stellte. Die Landtagskommission hat eine Vorlage einstimmig verabschiedet, die noch deutlich schärfer war als das Gesetz, das am Wochenende zur Abstimmung kommt. Mitglied der Landtagskommission war auch der Vaduzer Bürgermeister Karlheinz Ospelt. Heute – unter einer FBP-Regierung – hat er die Seiten gewechselt und polemisiert in unsachlicher und unverantwortlicher Weise gegen die Vorlage. Ähnlich der Triesenberger Vorsteher Hubert Sele: Im September 1999 (unter der VU-Mehrheit) sprach er sich im Landtag klar für die Vorlage

aus: «Warum ein Raumplanungsgesetz? Ist das nötig? Brauchen wir ein Gesetz? Ich möchte diese Frage klar mit Ja beantworten.» Auch er hat die Seiten gewechselt. Fazit: Die VU hat das heutige Raumplanungsgesetz zwar geprägt, hat nun aber nicht mehr den Mut, diese Vorlage mitzutragen. Vielmehr gefährdet sie mit ihrer Haltung den Erfolg dieses wichtigen Gesetzes.

Zeit ist reif für einen positiven Entscheid

Das zur Abstimmung kommende Raumplanungsgesetz hat eine lange Vorgeschichte: Seit Ende der achtziger Jahre haben der Landtag und alle VU- und FBP-Regierungen immer wieder erklärt, wie wichtig dieses Gesetz für die Zukunft des Landes sei. Auch wenn sich alle bewusst waren, dass ein solches Gesetz es schwer haben würde, in einer Volksabstimmung zu bestehen. Die Vorlage verschwand daher immer wieder in einer Regierungsschublade, wurde irgendwann wieder

hervorgezogen, erneut überarbeitet und verschwand dann erneut in der Schublade. Es gibt kein anderes Gesetz, an dem so lange gearbeitet und nach Kompromissen gesucht wurde wie an dieses. Die Zeit ist reif für einen Entscheid. Die heutige Vorlage trägt den Bedenken der Gegner Rechnung so weit wie möglich. Wer nun so tut, als sei er zwar grundsätzlich für die Raumplanung, aber diesem Gesetz könne er nicht zustimmen, macht sich und anderen etwas vor.

Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

Einkaufszentren, Parkplätze und Stau

Forum: Eine Mitteilung des Verkehrsclubs Liechtenstein VCL

Mit einer Bewirtschaftung der Parkplätze von publikumsintensiven Einrichtungen wie Einkaufszentren kann der Autoverkehr wirksam reduziert werden. Deshalb will der Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion St.Gallen-Appenzell laut Medienmitteilungen (z.B. LieWo vom 7.7.02) erreichen, dass bei Einkaufszentren mit über 150 Parkplätzen Gebühren erhoben werden müssen.

Leider hat die St.Galler Regierung unter dem Druck der Auto-Lobby einen Rückzieher gemacht. Der VCL hingegen unterstützt das Anliegen des VCS, hält aber in Liechtenstein eine Parkplatz-Bewirtschaftung schon für Geschäfte mit deutlich weniger Parkplät-

zen für angebracht.

Im Auftrag des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat das Ingenieurbüro Metron AG bei 15 Einkaufs- und Vergnügungszentren ermittelt, ob eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung das Verhalten der Kunden verändert. Bereits bei 2 Franken pro Stunde wird die Fahrleistung (PWkm) um 9 - 13 Prozent reduziert. Die Kunden gaben an, bei einer Bewirtschaftung von Parkplätzen ein nahes Einkaufsangebot zu nutzen oder ihre Einkäufe zu bündeln. An integrierten Standorten in den Zentren ist der Anteil der Kunden zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr vier mal

höher als an abgelegenen Standorten.

Einkaufszentren verursachen Verkehrskosten

Der Verkehrsclub Österreich hat die von Einkaufszentren verursachten Staukosten untersucht. Pro Einkauf verursacht ein Einkaufszentrum am Stadtrand externe Verkehrskosten von rund 90 Cent, ein Einkaufszentrum im Stadtzentrum von 35 Cent. Am besten schneiden die Nahversorger mit rund 10 Cent pro Einkauf ab.

Je besser ein Einkaufsangebot zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann, um so tiefer sind die von der Gesellschaft zu tragenden Zusatzkosten ver-

ursacht durch den Einkauf per Auto.

Wolfgang Rauh vom VCO-Forschungsinstitut hält fest: «Der Stau beginnt am Parkplatz. Je mehr Parkplätze angeboten werden, umso mehr Autoverkehr.» Wird in einem Gebiet mit ausgelasteten Parkplätzen eine Parkgarage errichtet, können Staukosten in der Höhe von bis zu 3000 Euro pro Jahr und Parkplatz entstehen.

Konsequenzen für Liechtenstein

Gefördert werden sollten in erster Linie Einkaufsangebote, die zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind. Überdachte Fahrradständer in unmittelbarer Nähe des Eingangs sollten selbst-

verständlich sein. Parkplatzgebühren sollten für alle Einkaufsangebote mit mehr als zehn (10) Parkplätzen von der ersten Minute an erhoben werden. Die Einsparungen für das Geschäft sollen in einen Gratis-Hauslieferdienst investiert werden.

Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

LESERBRIEFE

Wie lange noch . . . ?

Verehrter Landesfürst,

Als Bürger dieses Landes stehe ich mit ganzem Herzen hinter unserer dualen Staatsform, der «konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage». Nach Art. 2 der Verfassung von 1921 ist die Staatsgewalt im Fürsten und im Volk verankert. Es braucht also ein Gleichgewicht der Machtverhältnisse zwischen Fürst und Volk – ein wie sich zeigt sensibles Gleichgewicht, das nicht leichtfertig gestört werden darf. Ich schätze die Leistungen des Fürstenhauses sehr hoch, welche dieses während Jahrzehnten für unser Land erbracht hat. Ich bin überzeugt, dass diese Leistungen viel zur Prosperität Liechtensteins beigetragen haben.

Ich schätze auch die Väter unserer Verfassung von 1921 sehr hoch, welche in weiser Voraussicht die Voraussetzungen für das bisher hervorragende Funktionieren unserer dualen Staatsform geschaffen haben. Leider bin ich nicht Ihrer Meinung, was den Verfassungsvorschlag betrifft, welchem ich in der heutigen Form bei einem allfälligen Urnengang nicht zustimmen werde.

Es ist mein Wunsch, dass Sie und Ihre Familie weiterhin auf dem Schloss wohnen und nicht nach Wien auswandern. Wenn jedoch ein Ja zu Ihrem Verfassungsvorschlag der Preis dafür ist, dass Sie in Liechtenstein wohnen bleiben, dann ist mir dieser Preis zu hoch. Ich bin überzeugt, dass Ihr Verfassungsvorschlag Elemente enthält, die zu einer problematischen Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Fürst und Volk führen und gerade deshalb der Streit um die Ver-

fassung auf Jahre hinaus fort dauern wird. Zudem möchte ich meinen Enkeln und Urenkeln ein Liechtenstein hinterlassen, in welchem moderne demokratische Volksrechte gelten und in welchem sie auch in Zukunft eine Volksvertretung wählen können, die ihrerseits fähig ist, ihre Entscheidung zum Wohl von Fürst und Volk zu treffen, ohne befürchten zu müssen, wegen einer allfälligen Meinungsverschiedenheit mit dem Staatsoberhaupt abgesetzt zu werden. Wir haben also eine Meinungsverschiedenheit. Ich verstehe jedoch nicht und kann nicht akzeptieren, dass Sie mich, nur weil ich eine andere Meinung habe, ständig öffentlich als Monarchieabschaffer tadeln und als Gegner der heutigen Staatsform anklagen. Ich empfinde ihre wiederholten Äusserungen beleidigend, traurig und erniedrigend – und vor allem unwahr.

Wie lange soll das noch so gehen, und warum tun Sie das, Durchlaucht?
Horst Lorenz, Gamprin

Das Raumplanungsgesetz bewirkt:

- Eine Überregulierung, die den gesunden Menschenverstand verdrängt
 - Mehr Beamte im Staat, die höhere Kosten verursachen
 - Weniger verfügbaren Bauboden, was weniger Aufträge für das Gewerbe bringt
 - Höhere Bodenpreise, die unweigerlich zu höheren Wohnungsmieten führen
 - Als Bauherren treten mehr zahlungskräftige EU-Bürger und weniger Einheimische auf
 - Eine Planwirtschaft nach sozialistischem Muster anstelle der freien Marktwirtschaft
- Hermann Matt, Schaan; Myrtha

Batliner, Eschen; Vrena Heeb, Mauren; Marianne Matt, Mauren; Arthur Frick, Mauren; Alban Gstöhl, Eschen; Heinrich Frick, Mauren; Elisabeth Mattle, Mauren; Arthur Seger, Vaduz

Verfassung - wem soll man glauben?

Antwort auf Hugo Walsler, Schaan

Seit vielen Jahren verfolge ich Ihre Anschuldigungen und Attacken auf den Fürsten. Die Verfassungsgegner haben bis heute nur Angst ins Volk gestreut und dem Fürstenhaus und dem Lande Liechtenstein geschadet. Sie provozieren und beschuldigen den Fürsten «non stop». Ist so etwas menschlich noch erträglich? Wir müssen uns schämen. Heute kann man nicht auf viele Jahre hinaus planen. Wir haben eine vorbildliche Monarchie. Man will jedoch aus dem Land ein vollkommenes Chaos machen. Diese Liechtensteiner oder Eingehiratete, die Tag und Nacht gegen den Fürsten und die Monarchie seit Jahren kämpfen, blockieren sich selbst, da man nur Kleingkeit und Hass spürt, anstatt Liebe, Grösse, Dankbarkeit und Kultur. Man fragt sich, wird dieses kleine Völkchen noch zusammenfinden oder hat es den Zug bereits verpasst, da der Wohlstand die Moral getötet hat. Andersdenkende, fürstentreue Liechtensteiner, i. A.

Trauld von Vladar-Ospelt, Schaan

Zum alten Thema Verfassung

Die ewigen Streitereien um die Verfassung habe ich satt. Wenn man die Verfassungsvorlage der Regierung und des Fürsten annimmt, schadet es wohl niemand im Lande. Meiner Ansicht nach sollte der Fürst als Staatsoberhaupt etwas über der Regierung stehen, er

sollte die Kompetenz haben, einzuschreiten, wenn etwas schief geht, keine Bevormundung ist angesagt. Einige Volksvertreter sind machtgerig, man sagt, sie sind gewählt, aber eben nicht von allen. Je besser es uns geht, desto frecher werden manche. Fürst Franz Jo-

sef hatte auch nicht alles zugelassen, er löste auch einmal den Landtag auf, es gab deswegen keine Demonstration. Unser Fürst muss im Lande bleiben, da gehört er hin. Wir Liechtensteiner sollten ihn unterstützen. Für Gott, Fürst und Vaterland. Zita Wehrle, Eschen

Menschen treten in unser Leben und begleiten uns eine Weile. Einige bleiben für immer, denn sie hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen.



DANKSAGUNG

Wir danken von Herzen für die grosse Anteilnahme, welche wir beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres Papas, Schwiegervaters, Opas, Bruders, Schwagers, Göttis und Onkels

Klaus Jehle sen.

erfahren durften.

Die vielen Zeichen der Verbundenheit lassen uns spüren, wie sehr er geschätzt wurde. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Adriano Burali, dem Organisten und der Flötistin für die Gestaltung der Gottesdienste. Herrn Dr. Egon Matt, Herrn Dr. Yves Grippa, Herrn Dr. Philipp Rohner und dem Pflegepersonal des Spitals Grabs danken wir für die ärztliche und pflegerische Betreuung. Der Liechtensteinischen Landespolizei, all seinen ehemaligen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sowie den benachbarten Polizeiposten danken wir für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte. Ein Vergelt's Gott allen, die unserem lieben Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben, für die tröstenden Worte, Beileidsbezeugungen und die vielen Spenden.

Wir bitten, unserem Klaus ein chrendes Andenken zu bewahren und seiner im Gebet zu gedenken.

Nendeln, im September 2002

Die Trauerfamilien